



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. Januar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 49

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/65/420)*]

65/96. Auswirkungen der atomaren Strahlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung einsetzte, und auf ihre späteren Resolutionen zu dem Thema, in denen sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuss ersuchte, seine Arbeit fortzusetzen,

besorgt über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

sich dessen bewusst, dass es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren, sowie im Bewusstsein dessen, dass die Menge, die Komplexität und die Vielfalt dieser Daten zugenommen haben,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses und Kenntnis nehmend von den Schreiben seines Vorsitzenden an den Präsidenten der Generalversammlung¹ sowie dem Bericht über seine siebenundfünfzigste Tagung²,

erneut erklärend, dass die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist, und das verstärkte Engagement der Mitgliedstaaten des Ausschusses begrüßend,

betonend, dass eine ausreichende, gesicherte und berechenbare Finanzierung sowie eine effiziente Steuerung der Arbeit des Sekretariats des Wissenschaftlichen Ausschusses unbedingt erforderlich sind, um die Jahrestagungen zu organisieren und die Erarbeitung von Dokumenten auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten vorgenommenen wissenschaftlichen Überprüfungen der Quellen ionisierender Strahlung und ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu koordinieren,

¹ A/64/223 und A/64/796.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 46 (A/65/46 und Add.1).*



davon Kenntnis nehmend, dass Belarus, Finnland, Pakistan, die Republik Korea, Spanien und die Ukraine die Präsidentin der Generalversammlung im Einklang mit Ziffer 14 der Versammlungsresolution 61/109 vom 14. Dezember 2006 vor dem 28. Februar 2007 von ihrem Wunsch unterrichtet hatten, Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses zu werden,

es begrüßend, dass Belarus, Finnland, Pakistan, die Republik Korea, Spanien und die Ukraine an der sechsendfünfzigsten und der siebenundfünfzigsten Tagung des Wissenschaftlichen Ausschusses als Beobachter teilnahmen,

unter Hinweis auf den umfassenden Bericht des Generalsekretärs über die finanziellen und administrativen Auswirkungen einer Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses, die Personalausstattung seines Fachsekretariats und Methoden zur Gewährleistung einer ausreichenden, gesicherten und berechenbaren Finanzierung³,

es begrüßend, dass eine neue P-4-Stelle für das Sekretariat des Wissenschaftlichen Ausschusses geschaffen wurde, feststellend, dass die Personalausstattung einer der Punkte war, die im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung der Mitgliederzahl behandelt werden mussten, sowie feststellend, dass diese Ressourcen erforderlich waren, um die Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses zu unterstützen,

feststellend, dass es unter anderem infolge der weltweiten Störungen des Flugverkehrs nach den Vulkanausbrüchen im April 2010 in Island unvermeidbar war, die siebenundfünfzigste Tagung des Wissenschaftlichen Ausschusses zu verschieben, und anerkennend, dass das Sekretariat mit der Erarbeitung einer zusätzlichen ausführlichen Dokumentation von hoher wissenschaftlicher Qualität für die neu terminierte siebenundfünfzigste Tagung wichtige Arbeit geleistet hat, um die verlorene Zeit aufzuholen,

daran erinnernd, dass sie den Wissenschaftlichen Ausschuss, zuletzt in Ziffer 13 ihrer Resolution 64/85 vom 10. Dezember 2009, angewiesen hat, sich zusammen mit den Beobachterstaaten weiter mit der Frage zu befassen, wie seine Mitglieder in der derzeitigen und einer möglicherweise geänderten Zusammensetzung seine Arbeit am besten unterstützen können,

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Auswirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung geleistet hat, sowie dazu, dass er seinen ursprünglichen Auftrag mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;

2. *bekräftigt* den Beschluss, die derzeitigen Aufgaben und die unabhängige Rolle des Wissenschaftlichen Ausschusses beizubehalten;

3. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss, seine Arbeit, einschließlich seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Mengen, der Auswirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung jeglichen Ursprungs, fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer sechsendfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

4. *befürwortet* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses im Hinblick auf die Durchführung seines gegenwärtigen Arbeitsprogramms der wissenschaftlichen Überprüfung und Bewertung im Auftrag der Generalversammlung, legt dem Ausschuss nahe, so bald wie möglich die entsprechenden Berichte vorzulegen, namentlich über

³ A/63/478.

die Bewertung der durch die Erzeugung elektrischer Energie entstehenden Mengen ionisierender Strahlung sowie über die Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, darunter auch den von der Versammlung erbetenen Bericht über die Zuordnung der gesundheitlichen Auswirkungen von Strahlenbelastung, und ersucht den Ausschuss, der Versammlung auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung die Pläne für sein fortlaufendes Arbeitsprogramm vorzulegen;

5. *fordert* das Sekretariat *auf*, die zeitnahe Veröffentlichung der Berichte des Wissenschaftlichen Ausschusses zu erleichtern, unter anderem indem es interne Verfahren nach Bedarf strafft;

6. *hebt erneut hervor*, dass der Wissenschaftliche Ausschuss seine ordentlichen Tagungen jährlich abhalten muss, damit er in seinem Bericht die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung berücksichtigen und somit aktuelle Informationen zur Weiterleitung an alle Staaten vorlegen kann;

7. *bittet* den Wissenschaftlichen Ausschuss, bei der Ausarbeitung seiner künftigen wissenschaftlichen Berichte auch weiterhin Wissenschaftler und Sachverständige aus interessierten Mitgliedstaaten zu konsultieren, und ersucht das Sekretariat, derartige Konsultationen zu erleichtern;

8. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, dem Wissenschaftlichen Ausschuss sachdienliche Informationen zu den Auswirkungen der ionisierenden Strahlung in den betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen, und bittet den Ausschuss, diese Informationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Arbeitsergebnisse;

9. *begrüßt außerdem* die neue Strategie des Wissenschaftlichen Ausschusses zur Verbesserung der Datenerhebung, legt in dieser Hinsicht den Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen nahe, weitere sachdienliche Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungs Dosen, Auswirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre, und legt ferner der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Weltgesundheitsorganisation und den anderen zuständigen Organisationen nahe, die Regelungen für eine regelmäßige Erhebung und einen regelmäßigen Austausch von Daten über die Strahlenbelastung von Arbeitnehmern, der Allgemeinheit und insbesondere von Patienten zu treffen und mit dem Sekretariat zu koordinieren;

10. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuss im Hinblick auf die wirksame Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

11. *fordert* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ziffer 13 der Resolution 63/89 der Generalversammlung vom 5. Dezember 2008 und Ziffer 12 der Versammlungsresolution 64/85 vom 10. Dezember 2009 die Finanzierung des Wissenschaftlichen Ausschusses weiter zu stärken, und legt den Mitgliedstaaten nahe, zu erwägen, freiwillige Beiträge zu dem allgemeinen Treuhandfonds zu leisten, den der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Arbeit des Ausschusses eingerichtet hat;

12. *bringt ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck*, dass das Sekretariat des Wissenschaftlichen Ausschusses rasch auf die unerwartete und unvermeidbare Verschiebung der siebenundfünfzigsten Tagung des Ausschusses reagierte, indem es unter anderem eine ausführliche Dokumentation von hoher wissenschaftlicher Qualität erarbeitete;

13. *bittet* Belarus, Finnland, Pakistan, die Republik Korea, Spanien und die Ukraine, die im Jahr 2007 begonnene Praxis weiterzuführen und jeweils einen Wissenschaftler zu benennen, der als Beobachter an der achtundfünfzigsten Tagung des Wissenschaftlichen Ausschusses teilnehmen soll, ersucht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung aller früheren den Ausschuss betreffenden Resolutionen der Generalversammlung einen Bericht über objektive Kriterien und Indikatoren auszuarbeiten, die auf alle gleichermaßen Anwendung finden, und ihn der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung vorzulegen, um festzustellen, in welcher Zusammensetzung die unverzichtbare Arbeit des Ausschusses am besten unterstützt werden könnte, und ersucht den Generalsekretär außerdem, unter Berücksichtigung der Dokumente A/64/6 (Abschn. 14) und A/64/6/Add.1 die finanziellen Auswirkungen einer erhöhten Mitgliederzahl zu untersuchen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Auswirkungen der atomaren Strahlung in der Republik Marshallinseln Bericht zu erstatten und dabei die Analysen anerkannter Sachverständiger, darunter der Wissenschaftliche Ausschuss, und früher veröffentlichte Studien zu dem Thema zu berücksichtigen.

*62. Plenarsitzung
10. Dezember 2010*